



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2013

P130915

Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt, Abteilung Abfall und Rohstoffe.

Begründung

Die Verordnung des Bundes über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) vom 14. Januar 1998 schreibt die kostenlose Rücknahme von Altgeräten durch die Händler, Hersteller und Importeure sowie die Rückgabepflicht für Konsumentinnen und Konsumenten vor. Die Verordnung legt zudem Anforderungen an die Entsorgung von Altgeräten fest. Mit der vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) geplanten Verordnungsrevision soll die (private) Finanzierung der Geräteentsorgung breiter abgestützt und das sogenannte Trittbrettfahren verhindert werden. Die Rückgabe soll auf alle elektrischen und elektronischen Geräte und deren Bestandteile ausgeweitet werden. Die Verkaufsstellen müssen in Zukunft deutlich auf die Rücknahmepflicht hinweisen und die Geräte während der ganzen Öffnungszeiten zurücknehmen, um den Konsumentinnen und Konsumenten die Rückgabe zu vereinfachen. Und schliesslich sollen im Sinn der Ressourceneffizienz Fortschritte im Bereich Rückgewinnung von Metallen erreicht werden. In seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Umwelt erklärte sich der Regierungsrat mit den vom BAFU geplanten Änderungen einverstanden.

